



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

10.05.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/541/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	20.05.2019
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	25.06.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Außerplanmäßige Auszahlung für die Brandschutzmaßnahme an der Janosch-Grundschule Augustfehn

Sachverhalt:

Die Brandschutzmaßnahmen bei der Janosch-Grundschule in Augustfehn wurden aufgrund der bisherigen allgemeinen Rechtsauffassung im Jahr 2014 als Aufwand im Ergebnishaushalt geplant. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland werden diese Auszahlungen nunmehr als Investitionen bewertet. Es erfolgt somit eine Verbuchung als Auszahlung für Investitionstätigkeit. Die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 103.747,84 € sind im Jahr 2014 zu verbuchen.

Finanzielle Auswirkung:

Der Ergebnishaushalt verbessert sich, da die Auszahlungen für Investitionstätigkeit nur im Finanzhaushalt entstehen. Der Aufwand wird, entsprechend der Restnutzungsdauer der Schule, in Form von Abschreibungen auf die nächsten Jahre



verteilt.

Beschlussvorschlag:

Für die Brandschutzmaßnahmen bei der Janosch-Grundschule Augustfehn werden im Jahr 2014 Haushaltsmittel in Form von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 103.747,84 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Bereich der baulichen Unterhaltung der Janosch-Grundschule Augustfehn.

Anlagen: